

**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen



**mm**

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

Nr. 1

Memmingen, 09. Januar 2004

46. Jahrgang

---

Datum	Inhalt	Seite
08.01.2004	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2002	<a href="#">2</a>

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002**  
**der Stadtwerke Memmingen**  
**sowie die öffentliche Auslegung**  
**des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
**für das Wirtschaftsjahr 2002**

Vom 08. Januar 2004

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2003 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2002 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

- „1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2002 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahres-HB-Gewinn 2002 in Höhe von 698.676,13 € ist wie folgt zu verwenden:  
350.000,00 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet  
348.676,13 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Liquiditätsausgleich für die Parkhäuser in Höhe von 63.113,41 € ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage an die Stadt zu leisten.“

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2002 mit Datum vom 15. Juli 2003 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung für Bayern liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2002 liegen in der Zeit

**vom 12. Januar bis einschließlich 21. Januar 2004**

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen im Kassenraum während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (BayRS 2023-7-I, GVBI S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2001 (GVBI S. 720).

Memmingen, 08. Januar 2004  
Stadtwerke Memmingen  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister